

Die Erhöhung der Mehlpreise.

Die Eingabe des Parteivorstandes an den Ministerpräsidenten.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat es, wie wir mitgeteilt haben, übernommen, dem Ministerpräsidenten eine schriftliche Darstellung über die Wirkungen des Mehlerlasses vorzulegen. Diese Darstellung, die alle Gründe, die für die Erhöhung vorgebracht wurden, kritisch untersucht, ist dem Ministerpräsidenten schon heute Donnerstag überreicht worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

Soviel aus den bisher gegebenen offiziellen Darstellungen zu ersehen ist, wurden für die Mehlpreiserhöhung in nicht ganz übereinstimmender, zum Teil geradezu widerlegender Weise folgende Begründungen angeführt: Der Gebrauchs-**aussfall** der Anstalt, hervorgerufen durch die Minderertragsfähigkeit der heimischen Ernte überhaupt und der Gerstenernte insbesondere; durch die relative Minderertragsfähigkeit der Roggen- im Verhältnis zur Weizenernte; durch die Unzulänglichkeit der ungarischen Anlieferung im ganzen und der ungarischen Zufuhr an Roggenmehl und an Weizenbrotmehl im einzelnen; durch die maßlose Verteuerung der rumänischen Einfuhr, und endlich durch die Ungeeignetheit der bisherigen Vermahlungsvorschriften. Die so bewirkten Ausfälle der Anstalt, behauptet man, sollen herein-

gebracht werden durch die Verteuerung des Mehles, das die Vermögenden beziehen, während das Brot, das Mehl für Minderbemittelte im Preise niedrig gehalten werde; die Mehrbelastung der Haushalte sei im ganzen unbedeutend.

Dieser Rechtfertigungsversuch erscheint uns unsinnlich und unzulänglich, er geht außerdem an einer Reihe von sozialen, politischen und militärischen Wirkungen der Maßregel mit Stillschweigen vorbei, auf die in Kriegszeiten überhaupt und vor allem im gegenwärtigen Stadium des Krieges, bei der Uebermüdung und Erschöpfung, bei der körperlichen und seelischen Ueberspannung der ganzen Bevölkerung das Hauptgewicht zu legen wäre. Ob in diesem Augenblick fiskalischen Erwägungen, und wären sie auch noch so gewichtig, gegenüber den Bedürfnissen der Volksernährung und dem Wunsche nach Erhaltung der allgemeinen Kriegswilligkeit Raum zu geben sich empfiehlt, scheint doch wahrhaftig einer ernststen Nachprüfung wert.

Was nun zunächst die finanziellen Ausfälle der Anstalt und ihre Begründung anlangt, so ist vor allem festzustellen, daß jene Getreidemengen, die die Anstalt von den österreichischen Produzenten übernommen hat, dem Verkehr mit einem Aufschlag übergeben wurden, der im Minimum den Betrag von fünf Kronen erreicht hat. Die Getreide- und Mehlmengen, die der Industrie (Malzfabriken, Bierbrauereien, Teigwarenfabriken etc.) zur weiteren Verarbeitung übergeben wurden, sind mit weit höheren Aufschlägen bedacht worden. Aus den von der Anstalt eingehobenen Zuschlägen waren Frachtpfennige, Kommissionärgebühren, Preisdifferenzen der ungarischen Bezüge und die Verwaltungskosten der Anstalt zu decken. Da Ungarn bisher weit weniger geliefert hat, als zu erwarten war und daher kalkuliert werden mußte, so kann dieser Faktor als Defizitursache wohl ganz ausgeschlossen werden, denn durch die Minderlieferungen Ungarns mußte eher die Gebahrung der Anstalt günstig beeinflusst werden.

Es ist richtig, daß das Erntergebnis in Oesterreich weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist. Dadurch haben sich aber auch die Kommissionär- und Frachtgebühren vermindert, so daß lediglich der aus den Geschäften resultierende Zuschuß zur Deckung der Verwaltungskosten vermindert wurde. Uebrigens war bereits in dem Zeitpunkt der Ermittlung und Feststellung der Getreide- und Mehlpreise allen Beteiligten bekannt, daß in der Gerste- und Haferernte ein sehr erheblicher Ausfall zu gewärtigen ist, und dieser Ausfall mußte bei sorgfältiger Kalkulation in Betracht gezogen werden. Die Tatsache, daß die Roggenernte im Verhältnis zur Weizenernte minder ergiebig war, konnte das finanzielle Ergebnis nicht beeinflussen, da bei unzulänglichen Weizenbrotmehlporträden den Brotfabriken Roggenmehl zum normalen Preise verkauft wurde und die Brotfabriken die Differenz auf ihre Rechnung übernehmen mußten oder den Brotpreis erhöht haben.

Die Anlieferungen aus Ungarn waren vornehmlich in Bad- und Brotmehl unzulänglich, in Kochmehl dagegen reichlicher. Aber gerade in dieser Mehlsorte war der ungarische Höchstpreis im Vergleich zum österreichischen günstiger als der Höchstpreis der anderen Mehlsorten, so daß dieser Umstand die Rechnung der Anstalt günstig beeinflusst hat.

Der Import aus Rumänien hat sicherlich höhere Gesehungskosten verursacht als die inländischen Provenienzen. Jedenfalls aber sind die verordneten Mehlpreise so hoch gestellt, daß sich jeder Privatmann trotz Spesen, Zoll und Gratifikationen das Mehl aus Rumänien weit billiger beschaffen könnte. Von entscheidender Bedeutung ist aber die Tatsache, daß der Import aus Rumänien nur einen ganz bescheidenen Teil des österreichischen Bedarfs an Brotfrucht decken kann und daher die Preise des rumänischen Kontingents bei einer Durchschnittskalkulation die Preisgestaltung nur ganz unbedeutend beeinflussen können. Zudem hat Deutschland weit größere Getreidemengen aus Rumänien importiert, auch Ungarn hat einen Teil aus dieser gemeinsamen Aktion zugewiesen erhalten und in diesen Staaten hat man es bisher für entbehrlich betrachtet, die Mehlpreise zu erhöhen.

Der Hinweis darauf, daß die Mehlpreiserhöhung in dem verordneten Ausmaß durch die neuen Vermahlungs-vorschriften bedingt ist, erscheint gleichfalls nicht gerechtfertigt. Wohl ist eine Verteuerung des Mehles bedingt dadurch, daß nur ein geringes Quantum an feinen Mehlsorten erzeugt, der größte Teil des Weizenkorns aber zu Brotmehl vermahlen wird, das einen billigeren Preis hat; aber diese Preiserhöhung hätte stark gemildert werden können durch die Bereitung von Gleichmehl. Vor einigen Wochen bestand der Plan, Weizengleichmehl zum Preise von 47 Kronen für den Meterzentner zu erzeugen. Dieser Preis hätte denselben Ertrag ergeben wie bei der früheren Vermahlung. Jetzt soll aber dieser Preis für Brotmehl gelten, das weit schlechter ist als Gleichmehl! Gleich-

mehl würde sich auch zur Bereitung von Mehlspeisen eignen, es wird übrigens in Deutschland allgemein verwendet.

Tatsächlich gemachte gerechtfertigte Unkosten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt können also Ausfälle von solchem Umfang nicht bewirkt haben und dieser Teil der von der Anstaltsleitung gegebenen Verantwortung ist unzutreffend. Ebensovienig stichhaltig ist die Behauptung, daß die Maßregel für die Minderbemittelten nicht drückend sei. Man nimmt an, daß der Brotpreis im Verschleiß nicht gesteigert werde. Davon ist soviel richtig, daß die Steigerung des Preises, zu dem die Anstalt Brotmehl an Gemeinden abgibt, von 42 auf 47 Heller für das Kilogramm nicht unter allen Umständen im Brotpreis zum Ausdruck kommen müsse, daß die Spannung zwischen Rohstoff und Erzeugnispreis immerhin so groß sei, daß das Bäckergerwerbe diesen Ausfall auf sich nehmen könne. Wir wissen, daß dies die großen Brotfabriken, die kapitalistischen und genossenschaftlichen, tun können und auch, wenn sie es nicht tun könnten, tun würden. Fraglich aber ist, ob die handwerklichen Betriebe dies bei den hohen Unkosten ihrer Erzeugung vermögen. Sie haben in allen Gemeinden, besonders in Wien, viel Einfluß und werden ihn geltend machen. Dagegen die künftige Spannung ihre Spesen nicht, so werden sie entweder — wie soeben die Bäckermeister von Doulon — die Betriebe demonstrativ einstellen oder einen höheren Verschleißpreis erzwingen. Sie werden dabei mit Recht darauf hinweisen, daß weder die Landwirte von ihren zu hohen Uebernahmepreisen noch die Müller von ihren viel zu hohen Mahllöhnen der Anstalt zur Tilgung ihres Defizits einen Rückschlag leisten und daß also ein Gewerbe allein für die Verluste der Anstalt mit aufkommen soll. Und die Erfahrungen, die wir in Bezug auf die Haltung unserer öffentlichen Gewalten gegenüber den Zünften gemacht haben, verbieten uns jeden Zweifel an dem Erfolg ihrer Agitation. Der erste Schritt wird also den noch verhängnisvolleren zweiten nach sich ziehen, die Verteuerung des Brotes.

Die zweite Ausflucht betrifft das Mehl und den Grieß. Man behandelt den Grieß (1.20 Kronen), das Badmehl (1.20 Kronen), das Kochmehl Nr. 1, alte Erzeugung (99 Heller) und das alte Kochmehl Nr. 2, neue Erzeugung (84 Heller) als Luxusorten, die bloß der Wohlhabende kaufen soll, das Brotmehl (53 Heller), als das Normalmehl der unteren Klassen, das ihnen auch zum Kochen und Baden dienen soll. Dieses Normalmehl sei bloß um 5 Heller teurer gestellt als früher. Nun muß vorweg gesagt werden, daß der Grieß unerlässliches Nahrungsmittel für Kinder von einem bis zu drei Jahren ist. Für die Kinder der Armen, deren Mütter nur wenige Wochen stillen können, am allermeisten. Daß proletarische Familien den Grieß, den sie nicht entbehren können, das Kilogramm um 1.20 Kronen bezahlen sollen, muß die Arbeiterfamilien zur Verzweiflung bringen, sowohl wenn sie den Preis bezahlen, als noch mehr, wenn sie wegen seiner Unerreichbarkeit darauf verzichten.